

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Tirol

---

Studienjahr 2019/20

09.03.2020

6. Stück

---

### **Mitteilung an die Studierenden über die Anwesenheitsverpflichtung bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Studien der Primarstufe und der Sekundarstufe/Berufsbildung sowie Hochschullehrgängen**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:  
Büro des Rektors, Pastrostraße 7, 6020 Innsbruck

**Mitteilung an die Studierenden über die Anwesenheitsverpflichtung bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Studien der Primarstufe und der Sekundarstufe/Berufsbildung sowie Hochschullehrgängen**

Gemäß § 32 Abs. 2 Z 7 Hochschulgesetz 2005, BGBl.I Nr. 30/2006 idgF wird mit Beschluss des Rektorats vom 5.3.2020 mitgeteilt:

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen bedingen eine 100 %ige Anwesenheit.

Die Unterschreitung der Anwesenheitspflicht bis zu 25% ist möglich, setzt jedoch eine ehestmögliche schriftliche Information an die betroffenen Dozierenden voraus.

Im Falle einer maximal 25%igen Unterschreitung kann der/die zuständige Dozierende eine adäquate, den versäumten Einheiten entsprechende Kompensationsleistung verlangen.

Bei einer drohenden Unterschreitung der 75%igen Anwesenheit ist die/der Dozierende, die Institutsleitung und gegebenenfalls die Studienleitung umgehend vom Studierenden zu informieren. Es ist zu prüfen, ob durch eine Kompensationsleistung eine Beurteilung der Lehrveranstaltung möglich ist.

Innsbruck, am 9.3.2020

Für das Rektorat:

Rektor Mag. Thomas Schöpf